

Geeignete inoffizielle Verbindungen sind zu nutzen, um durch gezielte Informationen und Argumente auf die Willensbildung und Entschlußfassung gefährdeter Personen und Personengruppen vorbeugend Einfluß zu nehmen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind alle bereits vorhandenen Informationsmaterialien, Dokumentationen, Prozeßergebnisse usw. zu nutzen.

Die Diensteinheiten haben unter Wahrung der Konspiration geeignete abgeschlossene Vorgänge sowie andere im Prozeß der operativen Arbeit herausgearbeitete und dokumentierte Erkenntnisse der ZKG bzw. den BKG zu übergeben. Die ZKG bzw. BKG organisieren die Auswertung dieser Materialien in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Agitation bzw. den Kollektiven für Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksverwaltungen sowie den zuständigen Diensteinheiten. Die ZKG stellt den BKG geeignete Materialien für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

3. Das Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften zur Erhöhung der Wirksamkeit der gesamtgesellschaftlichen Vorbeugung

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der gesamtgesellschaftlichen vorbeugenden Tätigkeit sind die leitenden Parteiorgane über im Ergebnis der politisch-operativen Arbeit gewonnene relevante Erkenntnisse und Feststellungen systematisch zu informieren, um sie noch besser in die